

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Veterinärrecht
2500 Baden, Schwartzstraße 50



BNL3-S-1410/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhbn@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-22651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016098

Bezug

BearbeiterIn
Melinda Trebes

(0 22 52) 9025

Durchwahl

Datum

22602

07. Juli 2017

Betrifft

Meldung von Schweinehaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend wird ein Infoblatt betreffend Meldeverpflichtung für die Haltung von Schweinen gemäß Tierkennzeichnung- und Registrierungsverordnung 2009 übermittelt.

Es wird gebeten, den Inhalt in ortsüblicher Weise (z. B. Amtstafel, Gemeindenachrichten) kundzumachen.

Ergeht an:

1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Baden

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Dr. S a s s h o f e r

Amtstierarzt



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Meldung von Schweinehaltungen

Auf Grund des Auftretens von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien (80km entfernt von der österreichischen Grenze), wird erinnert, dass gemäß Tierkennzeichnung- und Registrierungsverordnung die Haltung von Schweinen dem Betreiber des Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zu melden ist, damit die Haltung in dieser Datenbank registriert werden kann. Betreiber des VIS ist die Bundesanstalt Statistik Österreich.

Wurde die Haltung von Schweinen im VIS noch nicht registriert, dann ist dies vom Tierhalter nachzuholen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Tierhalter von Schweinen (auch von als Heimtieren gehaltenen Schweinen) müssen innerhalb von sieben Tagen ab Aufnahme der Haltung diese direkt beim Betreiber des VIS melden.

Was ist zu melden?

Es ist eine eventuell bereits vorhandene Betriebsnummer, die Daten zum Tierhalter (Adresse, die Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten des Tierhalters, Kommunikationsdaten), sowie Daten zur Tierhaltung (insbesondere Datum der Aufnahme der Tierhaltung, Tieranzahl) zu melden.

Wie und wohin ist zu melden?

Die Meldung ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich, Direktion Raumwirtschaft, VIS-Register postalisch (Adresse: Guglgasse 13, 1110 Wien) oder per E-Mail (vis@statistik.gv.at) oder per Fax (01 711287782) zu übermitteln.

Hinweis zu Freilandbetrieben

Freilandhaltungen von Schweinen müssen auf Antrag des Tierhalters gemäß Schweinegesundheitsverordnung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

Nicht genehmigte Schweinefreilandhaltungen sind in Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Korneuburg und in Gebieten nördlich der Donau der Bezirke Bruck/Leitha und Tulln seit 4. Juli 2017 verboten.


Der Bürgermeister

